

Fall „Der reservierte Ferrari“ (Erweiterung)

Kfz-Händler H hat in seinem Ausstellungsraum einen roten Ferrari Testarossa stehen. Student A möchte das Fahrzeug unbedingt einmal fahren. Er macht sich schick, geht zu H und gibt sich ihm gegenüber als Kaufinteressent aus. H erklärt ihm das Fahrzeug und nennt ihm den Kaufpreis. A meint daraufhin, vor einem Kauf wolle er das Fahrzeug aber wenigstens einmal testen.

Nach der Probefahrt sucht A eine Möglichkeit, um elegant aus der Situation herauszukommen. Ein wenig großspurig sagt er zu H vor dem Hinausgehen: „Ich habe heute nicht so viel Bargeld dabei. Reservieren Sie mir bitte den Testarossa“.

Fünf Tage später ruft H bei A an und verlangt Abnahme des Fahrzeuges und Zahlung des Kaufpreises. Zu Recht? Was kann A dagegen tun?

Fall: „Der getäuschte Käufer“

Käufer K sieht in einem renommierten Antiquitätenladen einen Regulator für 450 € und kauft ihn. 9 Monate später stellt K fest, dass der gleiche Regulator im Kaufhaus für 98 € angeboten wird. Er untersucht seine Uhr genau, und findet unter dem Preisschild folgendes Schild: „Made in Taiwan“. K will vom Antiquitätenhändler A sein Geld zurück.

- 1. Alt.:** A hat die Manipulation selbst vorgenommen.
- 2. Alt.:** Ohne Wissen des A hat dessen Angestellte B den Regulator „gealtert“ und verkauft.